

Vertrag über die Teilnahme an der
Mittagsverpflegung in der Schulmensa

zwischen

der **Diakonisches Werk Altholstein GmbH**,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 1604 NM,

Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster

- Diakonisches Werk Altholstein GmbH -

und

1. _____

_____, _____

(Straße, Haus-Nr.)

(Wohnort)

sowie

2. _____

_____, _____

(Straße, Haus-Nr.)

(Wohnort)

- Personensorgeberechtigte -

wird über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Schulmensa

Name des Kindes _____

geb. _____

_____, _____

(Straße, Haus-Nr.)

(Wohnort)

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH organisiert in den Räumen der Rudolf-Tonner-Schule für die Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung.
2. Die Mittagsverpflegung wird durch den externen Caterer Alsterfood GmbH hergestellt und als warme Mahlzeit an die Schule geliefert. Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH organisiert vor Ort die Ausgabe und Abrechnung der Mahlzeiten.
3. Das Kind der Personensorgeberechtigten nimmt im Rahmen dieses Vertrages an der Mittagsverpflegung teil.

§ 2 Leistungen der Diakonisches Werk Altholstein GmbH

1. Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH arbeitet mit dem von der Stadt beauftragten Caterer (Alsterfood GmbH) zusammen, der die Speisen entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung produziert und täglich an die Schule liefert.
2. Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH ist verpflichtet, die Ausgabe des Mittagessens sorgfältig zu planen und zu überwachen.
3. Die Mahlzeit umfasst in der Regel ein Hauptgericht.
4. Für die Berücksichtigung einer Sonderkost ist das Antragsformular der Alsterfood GmbH (Anlage 1) vollständig auszufüllen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, aus der Art und Umfang der Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit eindeutig hervorgehen. Das Antragsformular ist nur mit der Unterschrift einer Fachärztin oder eines Facharztes oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gültig. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer Sonderkost besteht nur, soweit diese vom Caterer angeboten und organisatorisch umgesetzt werden kann.

Hinweis: Trotz sorgfältiger Herstellung und Kennzeichnung der Speisen nach den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften kann eine vollständige Allergenfreiheit nicht garantiert werden.

§ 3 Entgelt und Zahlungsweise

1. Der Preis für eine Mahlzeit beträgt aktuell **4,50 € brutto pro Mittagsverpflegung**
2. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Berechnet werden pro Monat sämtliche Schultage des jeweiligen Kalendermonats. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen werden. Mit der Anmeldung verpflichtet sich das Diakonische Werk, die Mittagsverpflegung für die vereinbarten Schultage bereitzustellen. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich im Gegenzug zur Zahlung des hierfür vereinbarten Entgelts.
3. Bei einer vorübergehenden Schließung der Schule oder der Mensa aus Gründen, die die Diakonisches Werk Altholstein GmbH nicht zu vertreten hat (z. B. behördliche Anordnung, höhere Gewalt), richtet sich die Abrechnung nach den jeweils getroffenen organisatorischen Regelungen.
4. Die Zahlung des Mittagessens erfolgt ausschließlich auf eine der folgenden Arten:

- mittels **SEPA-Lastschrift** auf Grundlage eines von den Personensorgeberechtigten erteilten SEPA-Lastschriftmandats; (**Anlage 2**)
- mittels **Bildung-und-Teilhabe-Karte (BuT-Karte / Bildungskarte)** für anspruchsberechtigte Kinder, soweit eine Kostenübernahme für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bewilligt ist;

Andere Zahlungsarten (insbesondere Barzahlung) sind nicht möglich.

5. Bei Nutzung der Bildung-und-Teilhabe-Karte wird die Mittagsverpflegung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des bewilligten Umfangs über den zuständigen Leistungsträger abgerechnet; ein ggf. verbleibender Eigenanteil der Personensorgeberechtigten wird über SEPA-Lastschrift gezahlt.
6. Ändert der Caterer den Preis pro Mahlzeit, ist die Diakonische Werk Altholstein GmbH berechtigt, den Preis pro Mahlzeit entsprechend anzupassen. Die Anpassung erfolgt ausschließlich in Höhe der tatsächlichen Preisänderung des Caterers. Die Personensorgeberechtigten werden hierüber mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung in Textform informiert .Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsart an:

☐ Zahlung per **SEPA-Lastschrift** (nur Vorauszahlung, keine Barzahlung)

Hiermit ermächtige ich die Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Zahlungen von meinem Konto in Bezug auf diesen Vertrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Diakonisches Werk Altholstein GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

☐ Zahlung über **Bildung-und-Teilhabe-Karte (Bildungskarte / BuT-Karte)**
Ich bestätige, dass für mein Kind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt sind und die Kostenübernahme für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung vorliegt.

Bildungskarten-Nummer: _____

Zuständiger Leistungsträger / Jobcenter: _____

§ 4 Buchung, Teilnahme und Stornierung

1. Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage einer vorherigen Anmeldung der Personensorgeberechtigten. Die Anmeldung kann als Daueranmeldung (z. B. für bestimmte Wochentage) oder tagesweise Buchung erfolgen.
2. Für jeden Essenstag ist ein konkretes Gericht auszuwählen.

3. Am Ausgabetag wird dem Kind grundsätzlich **das vorab ausgewählte und bestellte Essen** ausgegeben. Ein Anspruch auf Ausgabe eines anderen Gerichts besteht nicht.
4. Nur für angemeldete und bestellte Mahlzeiten wird Mittagsverpflegung bereitgestellt; ohne Anmeldung kann kein Essen ausgegeben werden.
5. Nicht eingenommene aber gebuchte Mahlzeiten werden voll berechnet.
6. Eine Rückzahlung oder Gutschrift bereits abgebuchter Beträge für bestellte Mahlzeiten ist nicht möglich.

§ 5 Pflichten der Personensorgeberechtigten

1. Die Personensorgeberechtigten stellen sicher, dass für die gebuchte Mittagsverpflegung ausreichende Zahlungsbereitschaft (Guthaben/Kontodeckung) vorhanden ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Angaben vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen sowie Änderungen, insbesondere der Anschrift, Bankverbindung, Klassenzugehörigkeit oder gesundheitlich relevanter Umstände, unverzüglich mitzuteilen.
2. Änderungen der Anschrift, Bankverbindung oder der gesundheitlich relevanten Angaben (z. B. Allergien) sind der Diakonisches Werk Altholstein GmbH unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Personensorgeberechtigten informieren die Diakonische Werk Altholstein GmbH umgehend, wenn das Kind dauerhaft nicht mehr an der Mittagsverpflegung teilnehmen soll (Kündigung nach § 8).

§ 6 Aufsicht und Haftung

1. Die Aufsicht während der Essensausgabe und des Essens erfolgt im Rahmen der zwischen Schule und der Diakonisches Werk Altholstein GmbH getroffenen Vereinbarungen; die schulrechtliche Aufsichtspflicht der Schule bleibt unberührt.
2. Die Diakonische Werk Altholstein GmbH kann Kinder vorübergehend von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausschließen, wenn durch ihr Verhalten die Sicherheit oder der ordnungsgemäße Ablauf der Essensausgabe erheblich beeinträchtigt wird. Die Personensorgeberechtigten und die Schule sind hierüber unverzüglich zu informieren.
3. Kommt es aufgrund von Umständen, die die Diakonische Werk Altholstein GmbH nicht zu vertreten hat (insbesondere Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle des Caterers, Verkehrsbehinderungen, technische Störungen oder höhere Gewalt), zu Verzögerungen oder zum Ausfall der Essensversorgung, haftet die Diakonische Werk Altholstein GmbH hierfür nur nach den gesetzlichen Vorschriften. In diesen Fällen ist die Diakonische Werk Altholstein verpflichtet, die Personensorgeberechtigten so früh wie möglich zu informieren und nach Möglichkeit eine Ersatzverpflegung (z. B. vereinfachtes Menü, kalte Speisen) bereitzustellen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Essensart oder -qualität besteht nicht.

4. Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände der Kinder haftet das Diakonische Werk nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

§ 7 Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Die von den Personensorgeberechtigten im Rahmen dieses Vertrages und seiner Anbahnung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
2. Die Diakonische Werk Altholstein verarbeitet personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten und des Kindes (Name, Kontaktdaten, Klassenangabe, Bankverbindung, ggf. Angaben zu Allergien/Unverträglichkeiten) ausschließlich zur Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung.
3. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (z. B. Caterer) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am _____ und wird grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Er endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - Lastschriften in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mangels Kontodeckung oder aus anderen von den Personensorgeberechtigten zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden,
 - das Kind wiederholt erheblich gegen die Hausordnung der Mensa verstößt, oder
 - die Trägerschaft der Mensa auf einen anderen Träger übergeht und der Vertrag nicht von diesem übernommen wird,
 - der Mensabetrieb eingestellt wird.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag gibt die zwischen den Parteien getroffenen Abreden vollständig und richtig wieder. Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit gesetzlich nicht eine andere Form zwingend vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Textformerfordernisses.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit solche bestehen.

_____, den _____

_____, den _____

Personensorgeberechtigte 1

Personensorgeberechtigte 2

_____, den _____

Diakonisches Werk Altholstein

Sonderkost - Antrag



Hiermit beantrage ich eine Sonderkost für mein Kind

Einen Antrag auf Sonderkost können nur die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter des Kindes stellen. **Der Antrag ist nur mit der Unterschrift der Fachärztin / des Facharztes gültig!** Bitte beachten Sie, dass eine Umsetzung nach Neuanmeldung bis zu 5 Arbeitstage dauern kann.

Name des Kindes: _____
(Vor- und Familienname)

Geburtsdatum des Kindes: _____

Schule / Kita: _____
(Name der Einrichtung) (Klasse bzw. Gruppe)

Name des Erziehungsberechtigten: _____
(Vor- und Familienname)

Für Rückfragen: Ihre Tel.Nr.: _____ Ihre E-Mail: _____

Das Formular ist nur gültig, wenn

- ☒ vom Facharzt / Fachärztin abgestempelt und unterschrieben (Atteste werden aus Datenschutzgründen nicht akzeptiert)
- NUR EINE GRUPPE** angekreuzt wurde OHNE Zusatzkommentare
- ☒ **Name** und **Kontaktdaten** enthalten sind

Beachten Sie:

- ! Es können keine einzelnen Lebensmittel berücksichtigt werden (z.B. Brokkoli o. Südfrüchte)
- ! Bitte schicken Sie uns aus Datenschutzgründen keine Atteste
- ! Bei Fischallergie bitte das angebotene vegetarische Alternativessen wählen

Allergien und Unverträglichkeiten außerhalb dieser Gruppierungen und einzelne Lebensmittel können nicht berücksichtigt werden.

Bitte hier ankreuzen:

x	Gruppe	Beschreibung
☐	Sonderkostessen 1	keine Verwendung von: - Milch und Milcherzeugnissen, einschließlich Laktose - glutenhaltigem Getreide / Erzeugnisse daraus - kennzeichnungspflichtigen Allergenen (z.B. Eier, Lupine, Nüsse, Soja, Senf, Sellerie usw.)
☐	Sonderkostessen 2	vegetarische Alternative zur Sonderkost 1

Spuren der allergieauslösenden Stoffe können produktionstechnisch nicht komplett ausgeschlossen werden!

Unterschrift und Stempel der Fachärztin / des Facharztes: _____

Ort, Datum: _____

Hinweise: Bestehen bei Ihrem Kind gesundheitliche Einschränkungen, die der Teilnahme an der regulären Essensverpflegung entgegenstehen, bitten wir Sie, den vorliegenden Meldebogen der behandelnden Ärztin / dem behandelndem Arzt vorzulegen und von dieser / diesem ausfüllen zu lassen.

Bitte übermitteln Sie den ausgefüllten Bogen an AlsterFood: bestellannahme@alsterfood.de

Sofern eine Teilnahme an der Essensverpflegung wegen bekannter Überempfindlichkeit/Allergie gegen Spuren bestimmter Stoffe und daraus resultierender Gefahr für Leib und Leben Ihres Kindes nicht möglich ist, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Schule / die Kita.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Wir produzieren die Sonderkost mit größter Sorgfalt in einer Großküche, **können aber nicht komplett ausschließen, dass Spuren der allergieauslösenden Stoffe** durch Kreuzkontaminationen in den Speisen **enthalten sein können**. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eine vollständige Aufzählung der deklarationspflichtigen Allergene aus.

Einwilligung zur Datenverarbeitung besonderer personenbezogener Daten (nach DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: AlsterFood GmbH, Alsterdorfer Markt 6, 22297 Hamburg, bestellannahme@alsterfood.de

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die hier angegebenen Daten werden ausschließlich verarbeitet, um eine sichere und bedarfsgerechte Verpflegung zu gewährleisten.

2. Art der verarbeiteten Daten

- Angaben zur gewählten Sonderkostgruppe
- organisatorische Angaben zur Essensbestellung (Name, Schule/Kita, Klasse/Gruppe)

3. Empfänger der Daten

- Die Schule / Kita
- AlsterFood GmbH
- Betreiber des Bestellportals

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für andere Zwecke genutzt.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer der Teilnahme an der Schulverpflegung gespeichert und spätestens 6 Monate nach der Abmeldung gelöscht.

5. Widerrufsrecht

Sie können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail an bestellannahme@alsterfood.de widerrufen. Im Fall des Widerrufs werden die Daten umgehend gelöscht.

Bitte beachten Sie dabei: Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Ohne die Einwilligung kann jedoch keine Sonderkost berücksichtigt werden! In diesem Fall kann Ihr Kind nur an der regulären Essensverpflegung teilnehmen.

6. Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die oben angegebenen Gesundheitsdaten meines Kindes zum Zweck der sicheren Bereitstellung von Schul- / Kitaessen verarbeitet und an die oben genannten Empfänger übermittelt werden dürfen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Hinweis gemäß Art. 13 DSGVO:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten sowie auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@dataguard.de

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Vor- und Nachname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

_____ (deutlich!)

Für den Fall, dass dieses SEPA-Lastschriftmandat von einer dritten Person abgegeben wird, die nicht Vertragspartei eines Verpflegungsvertrags mit der Diakonisches Werk Altholstein GmbH ist, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat auch für den Verpflegungsvertrag.

_____, den _____

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers